



ZUR VORLAGE BEI DER AUSLÄNDERBEHÖRDE

Name und Vorname: _____

GZ der ALB: _____ (Aufenthaltstitel)

Die Botschaft des Libanon teilt Folgendes mit:

Ab 01.06.2023 kann die General Security des Libanon keine libanesischen Pässe des Modells 2003 (maschinenlesbare Pässe) ausstellen. Alle bisherigen ausgestellten Pässe dieses Musters behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Ab 01.06.2023 gibt die General Security des Libanon nur noch biometrische Pässe aus, und für die Erstaussstellung eines biometrischen Passes ist die Abgabe der Fingerabdrücke im Libanon erforderlich.

Personen, die bereits über einen biometrischen Pass verfügen, können weiterhin ihre Anträge auf Ausstellung eines neuen biometrischen Passes bei der Botschaft des Libanon stellen.

Die Personen allerdings, die noch den maschinenlesbaren Pass des Modells 2003 besitzen und die zwischen 15 und 60 Jahre alt sind, können für die Erstaussstellung eines biometrischen Passes keinen Antrag bei der Botschaft des Libanon stellen, sie müssen dies im Libanon tun. Ausgenommen hiervon sind Personen unter 15 Jahren und über 60 Jahren.

Die Botschaft des Libanon erwartet Anweisungen der libanesischen Behörden bezüglich einer Lösung für die Personen, die aus dem einen oder anderen Grund nicht in den Libanon reisen können.

Die Botschaft des Libanon bittet darum, dies zu berücksichtigen.

Berlin, den

03.04.2025

Botschaft des Libanon
Berliner Str. 127
13187 Berlin - Pankow
Tel.: 030 / 474 98 60 Fax: 030 / 47 48 78 58
www.libanesische-botschaft.info